

Haushaltssatzung 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2019** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	auf	25.166.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	26.410.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	24.335.100 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	24.447.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	auf	6.001.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	auf	12.948.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	auf	6.946.900 €
2.4	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	auf	1.060.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.946.900 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **18.415.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	390 v. H.

§ 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird jeweils auf **5.000 €** festgesetzt.

Bad Fallingbostal, den 17.12.2018

Siegel

T h o r e y
B ü r g e r m e i s t e r i n

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 28.02.2019 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 03 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18.03.2019 bis zum 26.03.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 111, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostal, den 11.03.2019
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

Thorey